

**Postulat** von Franz Cahannes (SP, Zürich) und Anna Guler (SP, Zürich)

betreffend Revision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung

---

Der Regierungsrat wird ersucht, die seit dem 25. Oktober 1978 gültige Verordnung über das Gemeinde- und das Kantonsbürgerrecht (kantonale Bürgerrechtsverordnung, teilrevidiert am 4. Dezember 1991) einer weiteren Prüfung zu unterziehen.

Die Revision der Bürgerrechtsverordnung soll insbesondere bezüglich der ordentlichen Einbürgerung von Ausländern anstreben:

- die Vereinfachung der Abklärungen und die Verkürzung der Verfahrensdauer;
- die Streichung von Paragraph 29 Abs. 4, wonach bei Personen mit Geburtsort im Ausland die Aufnahme ohne Begründung abgelehnt werden kann;
- die Anrechnung aller ausserkantonalen Aufenthaltsjahre;
- eine weitere lineare Reduktion sowie den Wegfall von kantonalen Einbürgerungsgebühren bei Personen, die 20 und mehr Jahre im Kanton ansässig sind;
- eine Begrenzung der Gemeindeeinbürgerungsgebühren für im Ausland geborene GesuchstellerInnen auf maximal 100% der kantonalen Gebühren.

Franz Cahannes  
Anna Guler

Begründung:

Der Einbürgerung im Wege stehen heute das bürokratische Verfahren, die "Verhöre" und Prüfungen, die lange Verfahrensdauer sowie die hohen Einbürgerungsgebühren, welche weniger gut Verdienende abzuschrecken vermögen. Eine vollständige Integration der hier lebenden niedergelassenen ausländischen Bevölkerung als politische Zielvorstellung sollte nicht durch unnötige Hindernisse behindert werden.

Von den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen wird seit Jahren eine immer grössere Mobilität verlangt. Umso stossender ist der Umstand zu werten, dass Personen, die nach Jahren den Kanton wechseln, diese Aufenthaltsjahre nicht angerechnet werden. Im weiteren haben Ausländer, die eine bestimmte Zeit im Kanton gelebt haben, durch ihre Arbeit und die entrichteten Steuern wesentliches zum Wohlstand beigetragen. Es ist nicht einzusehen, wieso sie nun noch zusätzliche kantonale Gebühren entrichten sollten.